

Beschluss:

1. Der Einrichtung der beantragten Stelle und dem dazugehörigen Arbeitsplatz wird zugestimmt.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stelle im Umfang von 1,0 VZÄ sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 75.840 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 beim Kostenstellenbereich SO20254, Profitcenter 40363300 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 40 % des Jahresmittelbetrages.

3. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 2.000 Euro und dauerhaft 800 Euro zusätzlich anzumelden (Kostenstelle 20254130, Finanzposition 4070.650.0000.9).

4. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, eine Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die beantragte Stelle hinaus ein Personalbedarf

besteht.

Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen

5. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.